

Beschluss der Verbandsversammlung für das Wirtschaftsjahr 2026 einschließlich Finanzplanung

Die Verbandsversammlung hat am 27.11.2025 aufgrund der § 18 bis 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i. V. m. den §§ 9 Abs. 1 Ziffer 5, 13 - 16 der Verbandssatzung folgendes beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.128.983 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.128.983 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0 €

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.105.883 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.625.673 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	480.210 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.697.722 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.220.998 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.523.276 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.043.066 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.200.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	156.934 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.043.066 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

3. Verpflichtungsermächtigungen
gesamt:

7.078.620 €

§ 2 Finanzkostenumlage

Die Finanzkostenumlage nach § 16 Abs. 1 wird auf vorläufig 539.887 € festgesetzt. Die Verteilung erfolgt gemäß § 14 Verbandssatzung wie folgt:

Au am Rhein	15,925 %	=	85.977 €	
Bietigheim	23,700 %	=	127.953 €	
Durmersheim	46,460 %	=	250.832 €	
Elchesheim-III.	13,915 %	=	75.125 €	539.887 €

§ 3 Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird vorläufig wie folgt festgesetzt:

Au am Rhein	246.200 €	
Bietigheim	366.402 €	
Durmersheim	718.271 €	
Elchesheim-III.	215.126 €	1.545.999 €

§ 4 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage wird nach § 15 Verbandssatzung auf 2.697.722 € festgesetzt.

Au am Rhein	429.612 €	
Bietigheim	639.360 €	
Durmersheim	1.253.362 €	
Elchesheim-III.	375.388 €	2.697.722 €

§ 5 Fremdkredite

Der Gesamtbetrag der äußeren Kredite, die zur Bestreitung von Ausgaben im Liquiditätsplan bestimmt sind, wird auf 3.200.000 € festgesetzt.

§ 6 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf 425.796 € festgesetzt.

Durmersheim, den 27.11.2025

Der Verbandsvorsitzende:



11. Dez. 2025

 Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht
Signiert auf Scribble.com

Klaus Eckert